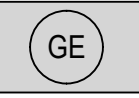




Planzeichenerklärung nach Planzeichenverordnung (PlanzV 1990)

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 bis 11 der BauNVO



Gewerbegebiet § 8 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 16 bis 21 der BauNVO

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

max. Grundflächenzahl	max. Baumassenzahl
max. Wandhöhe	max. Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

öffentliche Verkehrsflächen mit Begrenzungslinie und beidseitigen öffentlichen Grünstreifen (Straßenbegleitgrün)

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

Ver- und Entsorgungsleitungen (A = Abwasser, W = Wasser)

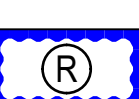
Grünflächen

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB und Abs. 6 BauGB



Umgrenzung von Flächen zur Regenwasserrückhaltung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

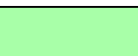
§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB und Abs. 6 BauGB



4-reihige Bepflanzung mit heimischen Sträuchern mit einzelnen Bäumen 2. Ordnung als Heister



bestehende Bepflanzung, zu erhaltende Hecken und Bäume



Private, festgesetzte Grünfläche

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Hinweise

bestehende Grundstücksgrenze

bestehendes Gebäude

Höhenschichtlinie mit Höhenangabe in m ü. NN

Flurstücksnummer

Bemaßung in Metern

VERFAHRENSVERMERKE:

- Der Gemeinderat Konzell hat in der Sitzung vom 07.09.2016 die 6. Änderung des Bebauungsplans "GE Streifenau" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2016 hat in der Zeit vom 26.10.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.10.2016 hat in der Zeit vom 26.10.2016 bis 30.11.2016 stattgefunden.
- Nach Abschluss der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 11.10.2016 vom Gemeinderat gebilligt.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.2018 bis 23.10.2018 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.09.2018 bis 23.10.2018 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Konzell hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplanes "GE Streifenau" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.11.2018 als Satzung beschlossen.

Konzell, den (Siegel) Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan "GE Streifenau" - Deckblatt Nr. 6 in der Fassung vom 07.11.2018 wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit den unter § 2 der Satzung genannten Bestandteilen ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Konzell, den (Siegel) Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister

SATZUNG

über den Bebauungsplan

"GE Streifenau" - Deckblatt Nr. 6

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des BauGB in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 81 BayVO, hat der Gemeinderat Konzell den Bebauungsplan i. d. F. vom 07.11.2018 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 07.11.2018 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Verfahrensvermerke
- Übersichtsplan M = 1 : 5000 vom 07.11.2018
- Bebauungsplan mit zeichnerischem Teil M = 1 : 1000 und Legende vom 07.11.2018
- Textliche Festsetzungen mit Begründung zum Bebauungsplan vom 07.11.2018

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Konzell, den (Siegel) Fritz Fuchs, 1. Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN

Gewerbegebiet "Streifenau"

Deckblatt Nr. 6



GEMEINDE KONZELL

LANDKREIS STRAUBING - BOGEN

A. Planteil mit Verfahrensvermerken

Entwurfsverfasser:

Ingenieurbüro für Bauwesen

Brandl & Preischl

Weinbergstraße 28 93413 Cham

Tel.: 09971/996449-0 Fax: 09971/996449-9

email: info@brandl-preischl.de

Planungsstand: 11.10.2016
04.07.2018
07.11.2018